

THÜR. LANDTAG POST  
27.09.2021 16:03

23560/2021



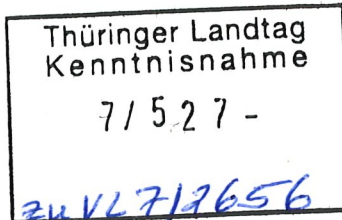
AfD-Fraktion im Thüringer Landtag  
Jürgen-Fuchs-Straße 1 99096 Erfurt

An die Vorsitzende des Ausschusses für  
Soziales, Arbeit, Gesundheit und  
Gleichstellung  
Frau Dr. Klisch  
Jürgen-Fuchs-Str. 1

info@afd-thl.de

Telefon: +49 361 3772469  
Telefax: +49 361 3772453

99096 Erfurt



Erfurt, den 27. September 2021

Den Mitgliedern des AfSAGG

Den Mitgliedern des

*AfSAGG*

Stellungnahme der AfD-Fraktion zum

**Entwurf einer Vierten Verordnung zur Änderung der Thüringer SARS-CoV-2-  
Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung / Ergänzung durch § 11a „Optionsmodell für  
Angebote mit ausschließlichem Zugang für Geimpfte und Genesene (2G und 3G+  
Zugangsmodelle)“ (VL 7/2656)**

Der Entwurf einer Vierten Verordnung zur Änderung der Thüringer SARS-CoV-2-  
Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung schreibt die bislang geltende Corona-Verordnung fort.  
Neu ist die Ergänzung eines „Optionsmodells für Angebote mit ausschließlichem Zugang für  
Geimpfte und Genesene“ durch §11a. Diesem §11a zufolge sollen Veranstalter für die  
Durchführung von Veranstaltungen zwischen zwei Optionsmodellen wählen können:  
Entsprechend dem „3G+-Modell“ gewähren Veranstalter ausschließlich Geimpften, Genesenen  
und mit PCR-Labortests Getesteten, entsprechend dem „2G-Modell“ ausschließlich Geimpften  
und Genesenen Zutritt zu Veranstaltungen. Im Gegenzug sollen Abstandsgebot, Maskenpflicht  
und ein Großteil der Anmeldepflichten beim Gesundheitsamt wegfallen.

Auch dieser Verordnungsentwurf reiht sich aus Sicht der AfD-Fraktion nahtlos in die bisherige  
Corona-Politik ein und zementiert einen Ausnahmezustand, der einen Verstoß gegen das  
Verfassungsrecht darstellt. Insofern erneuert die AfD-Fraktion ihre auch in vorangegangenen  
Stellungnahmen geäußerte Kritik an der Corona-Politik insgesamt. Die Perpetuierung einer  
einseitigen Corona-Politik, die grundlegende Bürgerrechte aushebelt und jegliche Perspektive  
vermissen lässt, führt zu unabsehbaren gesellschaftlichen Verwerfungen.

Die geplante Einführung des „Optionsmodells“ in Thüringen soll die Durchführung von  
Veranstaltungen erstmals seit dem „Lockdown“ regelhaft wieder ermöglichen. Die  
Verantwortung über die diskriminierende Entscheidung, welchen Personen die Freiheit eines  
Veranstaltungsbesuchs gewährt werden darf, wird dabei den Veranstaltern übertragen. Darüber  
hinaus werden die Veranstalter per Verordnung verpflichtet, die Impfbescheinigungen und die  
Identität der Besucher zu prüfen. Damit widersprechen die in der Verordnung skizzierten



Ausgangsbedingungen, unter denen Veranstaltungen wieder stattfinden dürfen, dem Anspruch einer freien Gesellschaft. Die AfD-Fraktion kritisiert auf das Schärfste, dass eine Personengruppe instrumentalisiert wird, um Personen mit den falschen Merkmalen von der Teilnahme am normalen Leben auszuschließen. Es sei auch daran erinnert, dass Impfbescheinigungen und Identitätsnachweise, die die Veranstalter in Zukunft überprüfen sollen, sensible und datenschutzrechtlich besonders geschützte Dokumente sind. Aktuell handelt es sich „nur“ um Zugangskontrollen zur Teilnahme an Veranstaltungen. Wo ist die Grenze erreicht, wenn die Politik sich weigert, Perspektiven einer maßvollen Präventionsstrategie innerhalb der demokratischen Rechtsordnung überhaupt zu denken und aufzuzeigen und stattdessen auf diskriminierende Maßnahmen und Ungleichbehandlungen setzt?

Die Kontrollpflicht der Veranstalter erstreckt sich auch auf die Beschäftigten, die mit den Gästen Kontakt haben. Arbeitnehmer geraten in eine Zwangslage, da ihnen bei einer Weigerung der Offenlegung ihrer Gesundheitsdaten möglicherweise die Kündigung droht.

Mit dem „Optionsmodell“ „2G“ und „3G+“ ignoriert die Landesregierung weiterhin, dass auch gegen COVID-19 geimpfte Personen durchaus ansteckend sein können. Auch wenn das Ansteckungsrisiko durch Geimpfte geringer sein sollte, suggerieren „2G“ oder „3G+“ lediglich eine Sicherheit, die aber de facto gar nicht gegeben ist. Daher sind diese „Modelle“ als Strategie zur Bekämpfung des SARS-CoV-2-Virus und zum Gesundheitsschutz für eine ganze Bevölkerung ungeeignet.

Nach dem „3G+“-Modell sollen neben Geimpften und Genesenen auch Getestete Zutritt zu Veranstaltungen erhalten. Es soll dabei allerdings nur noch ein PCR-Test oder ein Test mit einem alternativen Nukleinsäure-Amplifikationsverfahren akzeptiert werden. Diese Tests sind für die alltägliche Verwendung sehr teuer (43,56 € statt 11,50 € für Schnelltests) und zudem sehr aufwendig. Die dafür benötigten speziellen Analysegeräte sind nicht überall verfügbar. Für die Beschaffung der Tests und die Laboranalyse müsste daher ausreichend Zeit einkalkuliert werden, da die Tests nicht länger als 48 bzw. 24 Stunden zurückliegen dürfen. Kurzfristige oder spontane Veranstaltungsbesuche sind damit nicht möglich.

Ungeklärt ist ferner, wie der Nachweis von Personen, die sich aus gesundheitlichen Gründen nicht impfen lassen können, zu führen sein soll. Ebenso ungeklärt bleibt die Frage, wie Ungeimpfte auf Veranstaltungen nach dem „2G“- oder „3G+“-Modell vor Ansteckung durch Geimpfte geschützt werden sollen.

Die Anwendung des „2G“-Modells wird de facto ein Drittel der Bevölkerung von Veranstaltungen und damit von einem Teil des öffentlichen Lebens ausgrenzen. Der ständige Hinweis etwa der Thüringer Gesundheitsministerin, jeder habe die Möglichkeit, sich impfen zu lassen und man solle doch sich selbst „und die Menschen in der Umgebung durch eine Impfung vor schweren Krankheitsverläufen [...] schützen“ (Thüringer Allgemeine, 22.09.2021) bedeutet entgegen anders lautenden Beteuerungen den Versuch, eine Impfpflicht durch die Hintertür einzuführen, nämlich indem man durch Etablierung von Nachteilen die Menschen zur Impfung drängt. All dies geschieht, ohne gleichzeitig über die noch unzureichend getesteten und auf einer neuen Technik beruhenden Impfstoffe aufzuklären, die deutlich häufiger zu schweren Nebenwirkungen führen als bisher übliche Impfstoffe. Da diese Hinweise und viele weitere von der Politik auch nach mehr als 18 Monaten „Pandemie“ konsequent weiter ignoriert werden, darf man davon ausgehen, dass die Corona-Verordnungen weniger dem Schutz der Bevölkerung dienen als vielmehr eine willkommene Möglichkeit für die Regierung darstellen, über das Schüren der Angst vor einer konstruierten Gesundheitsbedrohung, Kontrolle auch über die Privatsphäre der Bevölkerung zu gewinnen. Der soziale Druck, der auch über die Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung aufgebaut wird, ist immens und bewirkt eine

Vertiefung der gesellschaftlichen Spaltung. Die AfD-Fraktion erneuert daher die Forderung, sofort sämtliche Corona-Zwangmaßnahmen sowie die einseitige Impfpropaganda sofort zu beenden.

Für die Fraktion

*Dr. Wolfgang Beutler*

Lauerwald